

Gebührenverordnung

Wasserversorgung Moosegg

Gestützt auf Art. 46 Abs. 3 des Reglements der Wasserversorgung Moosegg erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung:

II. Jährliche Gebühren und ungemessene Wasserbezüge

Artikel 3

Gebührenansätze

¹ Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 170.00 pro m³/h Nennbelastung des Wasserzählers.

² Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 2.00 pro bezogenen m³ Wasser.

Artikel 4

Vorübergehende Wasserbezüge

¹ Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge haben grundsätzlich über eine Wasseruhr zur erfolgen. Es wird eine Verbrauchsgebühr von Fr. 2.50 bis Fr. 5.00 pro m³ erhoben.

² Für ungemessene Wasserbezüge wird eine Grundgebühr von Fr. 200.00 und zusätzlich eine Gebühr von Fr. 2.00 pro m³ umbauten Raum bzw. Fr. 20.00 pro Tag für Anlagen ohne umbauten Raum erhoben.

Die Gebührenverordnung tritt per 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzt den Wassertarif (Punkt II Gemeinderat) vom 3. März 2015.

Lauperswil, 1. September 2016

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:


Hans Ulrich Gerber


Jürg Sterchi